

# Beschluss

## Digitalpolitischer Ausschuss (DiPA)

Beschlussdatum: 07.05.2022

### Beschlusstext:

#### 1 Die BDKJ-Hauptversammlung hat beschlossen:

2 Die Hauptversammlung bildet gem. § 16 der Bundesordnung einen  
3 „Digitalpolitischen Ausschuss“ (DiPA). Dieser Ausschuss ist zunächst auf vier  
4 Jahre zeitlich befristet. Zur Hauptversammlung 2026 legt der Ausschuss eine  
5 Evaluation seiner Tätigkeit und ein Votum zur Verstetigung vor.

6 Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören:

- 7 • Beratung der Organe des BDKJ-Bundesverbands in digitalpolitischen Fragen  
8 sowie im Hinblick auf innerverbandliche Digitalisierungsprozesse,
- 9 • Lobbyarbeit für den BDKJ-Bundesverband im Themenfeld Digitalpolitik,
- 10 • Vernetzung von digitalpolitischen Akteur\*innen innerhalb des BDKJ und
- 11 • Bündelung von Wissen und Wissenstransfer nach innen und außen.

12 Auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung 2018 „Teilhabe, Lebenswelt  
13 und Digitale Mündigkeit – unsere digitalpolitischen Grundhaltungen“ (3.80) dem  
14 dazugehörigen Umsetzungspapier "Digitale Perspektiven für den BDKJ-  
15 Bundesverband" und der Ergebnisse der digitalpolitischen Hearings von Februar  
16 2022 (s. Anlage) wird der Digitalpolitische Ausschuss zu Beginn seiner Arbeit  
17 sein Tätigkeitsfeld abstecken und konkrete, terminierte und messbare Ziele  
18 formulieren.

19 Für die Einrichtung des Ausschusses gelten die Bestimmungen von § 23 der  
20 Geschäftsordnung, insbesondere im Blick auf die Anzahl der zu wählenden (7)  
21 Personen und auf die Dauer der Amtszeiten (2 Jahre). Ebenso gelten die  
22 Bestimmungen von § 24 der Geschäftsordnung, laut derer der Bundesvorstand für  
23 eine sachgerechte Geschäftsführung sorgt.